

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Wilhelm-Wundt-Realschule ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für *www.wilhelm-wundt-realschule.de*.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist mit § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unverhältnismäßige Belastung

- Texte in leichter Sprache
- Bildbeschreibungen bei allen Bildern
- Videos, welche mit Gebärdensprache begleitet werden

b) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

- Verbalanteile (Alternative: z.B. TalkBack-Funktion eines mobilen Endgeräts)
- Untertitelte Videos (Alternative: Untertitel-Funktion von YouTube)
- Schriftgrößenänderung (Alternative: Zoom-Funktion des Browsers)
- Übersetzungsfunktion (Alternative: Texte über Google-Translator o. ä. übersetzen lassen)

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 17.02.2021 erstellt. Hierzu wurde die Mustererklärung zur Barrierefreiheit der "Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg" genutzt. Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer Selbstbewertung mit Unterstützung von unseren Sonderpädagogen.

Die Erklärung wurde zuletzt am 17.02.2021 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel auffallen oder möchten Sie Rückmeldungen in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen, so wenden Sie sich gerne an uns. Sie können unter folgender Adresse mit uns in Kontakt treten:

Wilhelm-Wundt-Realschule
Matthias Nuß (Schulleiter)
Belfortstr. 45-47
68199 Mannheim

Tel.: 0621 / 851307
Fax.: 0621 / 8620118
kontakt[at]wilhelm-wundt-realschule.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Schulleitung wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Schulleitung nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfbmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.